

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Finanzhilfeberechnung von Kindertagesstätten in Corona-Zeiten

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 31.08.2020

In § 5 der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) vom 16. Juli 2002 heißt es: „(1) ¹Der Finanzhilfebetrag ergibt sich aus den vertraglich zu erbringenden regelmäßigen Wochenarbeitsstunden der gemäß § 4 KiTaG vorgesehenen Fach- und Betreuungskräfte während eines Jahres (Jahreswochenstunden), multipliziert mit einer für jedes Kindergartenjahr (1. August bis 31. Juli) gemäß den Absätzen 2 und 3 zu ermittelnden Finanzhilfepauschale. ² Abweichend von Satz 1 sind für die Berechnung des Finanzhilfebetrags für die Fach- und Betreuungskräfte nach § 4 Abs. 4 Satz 1 KiTaG anstelle der vertraglich zu erbringenden regelmäßigen Wochenarbeitsstunden die Stunden zugrunde zu legen, für die nach § 16 a Abs. 1 Sätze 4 bis 6 KiTaG Finanzhilfe gewährt wird. ³Stichtag für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen nach den Sätzen 1 und 2 ist der 1. Oktober des jeweiligen Kindergartenjahres. ⁴Abweichend hiervon ist Stichtag der Tag des Betriebsbeginns einer Tageseinrichtung oder einer Gruppe, wenn der Betrieb später aufgenommen worden ist.“ Zum kommenden Stichtag, dem 1. Oktober 2020, ist damit zu rechnen, dass einige Träger Personal, das zu den Risikogruppen zählt, nicht in der Kita-Gruppe arbeiten lassen, sondern in anderen Bereichen. Da die Landesregierung eine Abweichung vom Personalschlüssel zulässt und auch den Einsatz von Nichtfachkräften erlaubt, könnte sich zum Stichtag ein verzerrtes Bild für die Abrechnung der Finanzhilfe ergeben.

1. Welche Wochenarbeitsstunden für das Personal haben die Träger zum 1. Oktober 2020 für die Berechnung der Finanzhilfe anzugeben, den Sollstand ohne coronabedingte Anpassungen oder den tatsächlichen Iststand der Betreuungssituation zum Stichtag?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung zu verhindern, dass Gruppen aufgrund der Pandemie-Situation nicht durch die Finanzhilfe gefördert werden können?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von Angehörigen der Risikogruppe unter den Fachkräften in den Kindertagesstätten?